

## **MITTEILUNGSBLATT | NR. 24**

**Akademie der bildenden Künste Wien  
1010 WIEN | SCHILLERPLATZ**

**STUDIENJAHR 05 | 06  
Ausgegeben am 2. 6. 2006**

- 1 | Kundmachung des Wahlergebnisses der Wahl „Zweckwidmung Studienbeiträge SS 2006“ für das Budgetjahr 2007 vom 30. und 31. Mai 2006
- 2 | Änderung Satzungsteil „Studienrechtliche Bestimmungen“
- 3 | Wahl der/des Vorsitzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission „Professur für Video und Videoinstallation“
- 4 | bm:bwk, Entwurf einer Verordnung zur Festlegung der Studien, in denen die Homogenität des Bildungssystems schwerwiegend gestört ist
- 5 | bm:bwk, Lehrgänge „Coaching und Mediation“ und „Coaching und Personalentwicklung“ , Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“
- 6 | bm:bwk, Entwurf einer Verordnung über das Doktoratsstudium für Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschul-Masterstudiengängen technischer Richtung

**1 | Kundmachung des Wahlergebnisses der Wahl „Zweckwidmung Studienbeiträge SS 2006“  
für das Budgetjahr 2007 vom 30. und 31. Mai 2006**

**ERGEBNIS DER WAHL „ZWECKWIDMUNG STUDIENBEITRÄGE SS 2006“  
für das Budgetjahr 2007 vom 30. und 31. Mai 2006**

Von **758** Stimmberechtigten haben **43** Studierende ihre Stimme abgegeben (5,6 %  
Wahlbeteiligung)

Davon entfallen auf nachstehende Kategorien:

<b>34</b> Stimmen	Kategorie 1	35 %	Lehre
		20 %	technische Infrastruktur
		27,5 %	Stipendien
		15 %	Mobilität
		2,5 %	psychologische Beratung

Kategorie 1 wurde seitens der Studierenden eingebracht

<b>9</b> Stimmen	Kategorie 2	30 %	Lehre
		25 %	technische Infrastruktur
		27,5 %	Stipendien
		15 %	Mobilität
		2,5 %	psychologische Beratung

**Somit ergibt sich folgendes Gesamtergebnis lt. § 9 der Bestimmungen über die Zweckwidmung der Studienbeiträge – Ergebnis aus den auf eine Kategorie entfallenen Stimmen aus dem Wintersemester 2005/06 und dem Sommersemester 2006:**

Anzahl der abgegebenen Stimmen WS 2005/06 und SS 2006: **133**                      17,5 %  
Wahlbeteiligung

Davon entfallen auf nachstehende Kategorien:

Prozent:

<b>108</b> Stimmen	Kategorie 1	35 %	Lehre	<b>Kategorie 1:81,2 %</b>
		20 %	technische Infrastruktur	
		27,5 %	Stipendien	
		15 %	Mobilität	
		2,5 %	psychologische Beratung	

Kategorie 1 wurde seitens der Studierenden eingebracht

<b>25</b> Stimmen	Kategorie 2	30 %	Lehre	<b>Kategorie 2:18,8 %</b>
		25 %	technische Infrastruktur	
		27,5 %	Stipendien	
		15 %	Mobilität	
		2,5 %	psychologische Beratung	

Mag. Andreas Spiegl  
Vizerektor für Lehre und Forschung  
Wien, 31.Mai 2006

## **2 I Änderung Satzungsteil „Studienrechtliche Bestimmungen“**

In der Senatssitzung am 16. 5. 2006 wurden nachstehende Änderungen beschlossen:

### **Bei § 4 Beurlaubung – (Änderung):**

(3) Die Beantragung der Beurlaubung gem. § 67 UG 2002 ist bis längstens Ende der Nachfrist des Semesters, für das die Beurlaubung gelten soll, zulässig.

Bestimmungen über die Möglichkeit einer Studienzeitverkürzung – (Neu):

### **§ 15 Studienzeitverkürzung**

(1) Auf Antrag der/des Studierenden kann der/die VizerektorIn für Lehre und Forschung die vorgeschriebene Studiendauer in den Studienrichtungen mit zentralen künstlerischen Fächern in den Diplomstudien um ein Semester verkürzen, sofern der oder die Studierende

a) das Lehrziel der Studienrichtung bzw. des Studienabschnitts in den zentralen künstlerischen Fächern vorzeitig erreicht hat oder auf Grund des bisherigen Studienfortganges voraussichtlich erreichen wird.

b) der/die Studierende während der verkürzten Studiendauer sämtliche Lehrveranstaltungen aus den sonstigen Pflichtfächern und den Wahlfächern durch Prüfungen bzw. erfolgreiche Teilnahme abschließen kann.

(2) Ob das Lehrziel des zentralen künstlerischen Faches erreicht wurde oder vorzeitig erreichbar sein wird, ist durch ein Gutachten des Ordinarius/der Ordinaria des zuletzt besuchten zentralen künstlerischen Faches und des/der Vorsitzenden der jeweiligen Curricula-Kommission zu bestätigen.

## **3 I Wahl der/des Vorsitzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission „Professur für Video und Videoinstallation“**

In der konstituierenden Sitzung der Berufungskommission am 31. 5. 2006 wurde Matthias Hermann zum Vorsitzenden und Bettina Henkel zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

## **4 I bm:bwk, Entwurf einer Verordnung zur Festlegung der Studien, in denen die Homogenität des Bildungssystems schwerwiegend gestört ist**

Etwaige Stellungnahmen zu GZ 52.220/0012-VII/6/2006 sind bis spätestens 16. 6. 2006 an das bmbwk zu richten.

**5 I bm:bwk, Lehrgänge „Coaching und Mediation“ und „Coaching und Personalentwicklung“  
Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“**

Allfällige Stellungnahmen zu GZ 52.305/0025-VII/6/2006 sind bis 15. 6. 2006 an das bmbwk zu richten.

**6 I bm:bwk, Entwurf einer Verordnung über das Doktoratsstudium für Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschul-Masterstudiengängen technischer Richtung**

Das bmbwk nimmt Stellungnahmen zu GZ 52.220/0013-VII/6/2006 bis längstens 30. 6. 2006 entgegen.

Für das Rektorat:  
Mag. Anna Steiger  
Vizerektorin